

Ausleihliste

Abholdatum : _____

Abholuhrzeit : _____

Bewegungsspiele

Beschreibung	Anzahl	Ausleihen	Zurückgegeben (wird vom Amt ausgefüllt)
Badminton Schläger + Bälle Set	4		
Badmintonbälle	4		
Bälle div.	12		
Bewegungsset (Foto im Anhang)	1		
Bobbycar	1		
Boccia	1		
Boxhandschuhe	8 Paar		
Boxkopfschutz	7		
Buttonmaschine + Zubehör	1		
Disc-Catcher-Station (Foto im Anhang)	1		
Disk-Swift (Foto im Anhang)	1		
Cornhole (Foto im Anhang)	1		
Dosenwerfen	1		
Farbschleuder (Foto im Anhang)	1		
Flashcup	1		
Frisbee div. Größen	9		
Fußballtore	1		
Lego Tonne	1		
Leitergolf (Foto im Anhang)	1		
Pedalos	2		
Schwungtuch	1		
Teamturm (Foto im Anhang)	1		
Tunnel	1		
XXL Vier-Gewinnt	1		
XXL Mensch-ärgere-dich-nicht	1		
Wikingerschach	1		
Süßkeitenwurfmaschine (Foto im Anhang)	1		
Wurfwand (Foto im Anhang)	1		

Gesellschaftsspiele

Beschreibung	Anzahl	Ausleihen	Zurückgegeben (wird vom Amt ausgefüllt)
Activity Junior	1		
Blockade	1		
Das Neinhorn	1		
Das verrückte Labyrinth	1		
Dobble	1		
Jenga	1		
Kalaha	1		
Kniffel	1		
Make `N` Break	1		
Mensch ärgere dich nicht	1		
Mogelmotte	1		
Pictures	1		
Qwixx	1		
Rubix Cube	1		
Solitär	1		
Spielesammlung	1		
Spin Master	1		
Turm von Hanoi	1		
Twister	1		
Uno Junior	1		
Wer ist es?	1		
Zicke Zacke Hühnerkacke	1		

Extras: (wird vom Amt ausgefüllt)

Ich habe alle Sachen erhalten: _____
 Unterschrift des Nutzers
(Bei Abholung unterschreiben)

Überlassungsvertrag Spielmaterialien

zwischen

der Stadt Dorsten - Amt für Familie und Jugend - Jugendförderung, vertreten durch den Unterzeichner

Name: _____
(nachfolgend Stadt genannt)

und Verein/Organisation – Name / Adresse / Telefonnummer: _____

Verein/Organisation: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon-/Handynr.: _____
(nachfolgend Nutzer genannt)

§ 1 Präambel

Die Spielgeräte sind Eigentum des Jugendamtes der Stadt Dorsten. Durch das Spielmaterial soll den Kindern und Jugendlichen eine weitere Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeit in den Stadtteilen angeboten werden.

§ 2 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für Verlust oder Beschädigung des Spielmaterials, soweit diese Schäden nicht durch eine von der Stadt abgeschlossenen Versicherung gedeckt werden. Der Nutzer haftet auch für Sach- oder Personenschäden, die Dritten beim Auf- oder Abbau, Spielbetrieb, Transport oder bei der Lagerung des Spielmaterials während der Nutzungsdauer entstehen. Verlust oder Beschädigungen sind der Stadt unverzüglich zu melden.

Bei Verlust eines Spielmaterials ist für Ersatz zu sorgen!

§ 3 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich,

1. das Spielmaterial niemals ohne Aufsicht einzusetzen,
2. Kinder und Jugendliche nicht unbeaufsichtigt spielen zu lassen, sie gegebenenfalls anzuleiten oder ihnen Hilfestellung zu leisten,
3. das Spielmaterial nicht gewerblich einzusetzen bzw. Entgelte irgendwelcher Art für die Nutzung zu verlangen

Ich bestätige, dass ich mir den Vertrag durchgelesen habe und die angekreuzten Spielmaterialien erhalten habe:

Ich würde die Spielmaterialien gerne am _____ um ____:____ Uhr zurückgeben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Stadt

Unterschrift des Nutzers